

„Aktivierung der Selbsthilfe in Sozialen Brennpunkten“ – Stellungnahme zur Intention und den Zielen der Förderrichtlinie

Die folgenden Ausführungen stellen aus Sicht der LAG einen inhaltlichen Rahmen für die Projektentwicklung von (potentiellen) Antragstellern an die Förderrichtlinie „Aktivierung der Selbsthilfe in sozialen Brennpunkten“¹ des Landes Niedersachsen dar.

Die Aufgaben der Selbsthilfeförderung heute

Der gegenwärtige Umbau sozialstaatlicher Strukturen hin zu einer stärkeren Forderung nach individueller Eigenverantwortung ist ein widersprüchlicher Prozess. Chancen zur Befreiung aus Abhängigkeiten, Verstrickungen in neue Zwänge, sowie die Auferlegung un- und zumutbarer Belastungen liegen eng beieinander. In der aktuellen politischen Diskussion wird deutlich Wert darauf gelegt, dass auch von Personen, die fortlaufend auf Unterstützung angewiesen sind, eine Eigenleistung in Form einer Selbsthilfe erwartet werden kann. Schärfer noch wird in diesem Zusammenhang derzeit von „Eigenverantwortung“ gesprochen, die jeder und jede, auch Menschen in besonderen Notlagen, erbringen müssen. Insofern ist es mehr denn je schlüssig, staatliche Zuwendungen zur Gestaltung von „ermöglichenden Rahmenbedingungen“ einzusetzen, unter denen auch in benachteiligten Lebensverhältnissen eigenverantwortliches Handeln gefördert wird. Eine besondere Bedeutung bekommt dies dort, wo es sich nicht nur um individuelle Problemlagen handelt, sondern um Gebiete, in denen Menschen mit verschiedensten Problemlagen konzentriert leben (müssen).

Die Förderrichtlinie des Landes Niedersachsen zur „Aktivierung der Selbsthilfe in sozialen Brennpunkten“ ist ein bewährter Baustein dafür, diese Rahmenbedingungen zu gestalten. Die „Förderung von Selbsthilfegruppen“ und „Initiativen zur Aktivierung der Selbsthilfe“ ist ein wichtiger Schritt weg von einer generellen, ungezielten Alimentation bei individuellen Hilfebedürfnissen und von verschiedenen anderen Aktivitäten in Armutsquartieren.

Durch veränderte gesellschaftliche Bedingungen werden an die Förderrichtlinie neue Anforderungen gestellt. Zwar lassen sich soziale Prozesse und individuelle Verhaltensweisen von Menschen, die am Rande der Gesellschaft in Armutsquartieren leben, durch administrative Vorgaben kaum zielgenau steuern. Aber Politik hat die Aufgabe und die Verantwortung, für soziale Entwicklungen Zielvorstellungen zu entwickeln. Dazu ist es durchaus möglich und sinnvoll, auch in benachteiligten Gebieten gewünschte soziale Veränderungen voran zu bringen und die begrenzten Mittel darauf zu konzentrieren.

¹ Erl. d. MS v. 25.07.2006

Der Begriff „Selbsthilfe“ für sich genommen ist als Richtungsangabe nicht ausreichend, weil nur formal: Es gibt wünschenswerte, geduldete und unerwünschte Formen der Selbsthilfe. Für eine inhaltliche Präzisierung des Leitbegriffs „Selbsthilfe in Sozialen Brennpunkten“ im Sinn eines erwünschten Verhaltens müssen zwei Voraussetzungen geklärt werden:

- Eine analytische Bestimmung der jeweiligen Lebenswelt „Sozialer Brennpunkt“² und
- eine Verortung von „Selbsthilfe“ in einem gesellschaftlichen Zusammenhang, in dem eine politische Zielsetzung zum Ausdruck kommt.

Zur analytischen Bestimmung von „Sozialen Brennpunkten“:

Die hier vorgetragenen Bestimmungen sind allgemeiner Art und ersetzen keine Analyse der jeweiligen Bedingungen in den betroffenen Gebieten im Einzelnen. Für die Projektentwicklung ist eine genaue Kenntnis dieser Bedingungen erforderlich.

Noch zu Beginn der neunziger Jahre waren typische Problemgebiete, in denen es zu einer Armutsverdichtung gekommen war und die auch im offiziellen Sprachgebrauch als soziale Brennpunkte bezeichnet werden, vor allem Notunterkünfte und Obdachlosensiedlungen, aber auch einige innenstadtnahe Altbauquartiere. Schon von der äußeren Erscheinung her war der geringe Standard solcher Wohngebiete (mit Schlichtwohnungen) und der Erneuerungsbedarf deutlich zu erkennen.

Gegenwärtig ist die Situation differenzierter: Die Obdachlosensiedlungen, in denen Menschen mit Nutzungsverträgen wohnen, sind in Niedersachsen größtenteils aufgelöst bzw. zu Mietwohnungen nach dem Standard von Sozialwohnungen modernisiert worden. In manchen innerstädtischen Altbauquartieren fanden und finden Sanierungsmaßnahmen statt. Andererseits sind durch selektive Wanderungsbewegungen und durch den „Fahrstuhleffekt nach unten“ (aus Arbeiterquartieren wurden Arbeitslosenquartiere) ganze Stadtviertel zu benachteiligten Quartieren geworden.

Die Situation ist derzeit widersprüchlich: Einerseits gibt es an manchen Orten einen Leerstand von Wohnungen, und zwar auch im Sektor des Sozialen Wohnungsbaus. Andererseits wächst die Zahl von Personen, die auf dem Wohnungsmarkt keine Chance haben, teils, weil sie als sog. „auffällig gewordenen Problemmieter“ kategorisiert worden sind, teils, weil ihr Einkommen es ihnen nicht erlaubt, eine Wohnung nach Wunsch zu finden. Bei einem erheblichen Teil handelt es sich um Migrantinnen und Migranten, nicht selten um Flüchtlinge mit dem Status der befristeten Duldung. Die Kommunen müssen diese Personen unterbringen und weisen sie in solchen Wohngegenden ein, wo Leerstände sich häufen. Die Schrumpfung des Sozialwohnungsbestandes durch das Auslaufen von

² Der Begriff „Sozialer Brennpunkt“ ist problematisch, weil er stigmatisieren kann. Gelegentlich wird eingewandt, dass er verharmlosend wirke, als ob durch einfaches Löschen eines Brandes die Schwierigkeiten zu beheben seien. Der Begriff wird hier beibehalten, weil er in weiten Teilen der Politik, so in der genannten Richtlinie und auch häufig in der Fachliteratur, verwendet wird. In der Praxis auch gebräuchliche Begriffe wie „benachteiligtes Quartier“, „Armutsviertel“, „Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf“ sind synonym zu verstehen.

Belegungsbindungen verringert zudem die Chancen auf eine andere Verteilung. Solche Wohnungen liegen häufig in unattraktiven städtischen Randlagen mit infrastrukturellen Defiziten, aber es handelt sich meist um den Standard von nicht schlecht ausgestatteten Sozialwohnungen. Die Problematik liegt also nicht in der Wohnungsversorgung, sondern in der sozialen Situation. Es gibt in diesen Gebieten oft keine gewachsenen nachbarschaftlichen Strukturen. Das einzig Gemeinsame dieser Menschen ist, dass ihnen diese Wohnung zugewiesen wurde und sie keine Alternative haben. Hinzu kommt, dass sie von Transferleistungen abhängig sind und für sich kaum eine gesellschaftliche Perspektive sehen. In solchen Wohngebieten setzt bald eine Abwärtsdynamik ein. Viele der bisherigen Mieter ziehen fort, das Gebiet bekommt ein negatives Image, solche Wohnungen sind kaum mehr auf dem freien Markt zu vermieten.

Bei einem Sozialen Brennpunkt handelt es sich also derzeit um ein „Gebiet mit einer sozialen Abwärtsdynamik“, wobei die negative Entwicklung unterschiedlich weit fortgeschritten ist und verschiedene vordringliche Handlungsbedarfe nach sich ziehen kann. Auch hinsichtlich der Größe eines solchen Gebietes gibt es erhebliche Unterschiede: Es kann sich lediglich um einen verdichteten Wohnkomplex handeln oder um einige zusammenhängende Gebäude, um einen Straßenzug oder ein ganzes Stadt-Viertel. Für manche Kommunen mag es zunächst als günstigste Lösung erscheinen, sozial auffällige Personen massiert hier unter zu bringen. Aber mit dieser Vorgehensweise wird eine tickende Zeitbombe gelegt: Auf Dauer ergeben sich gravierende und kostspielige Probleme, wenn ein solches Gebiet eine negative Ausstrahlung in seine Umgebung entwickelt. Zu einem rechtzeitigen Gegensteuern gibt es keine Alternative. Damit ist nicht nur eine andere Belegungsstrategie gemeint, sondern eine Förderung solcher sozialer Prozesse, mit denen die Abwärtsdynamik gestoppt und umgedreht werden kann. Das wiederum kann nur mit einer gestützten Selbsthilfe der Bewohnerinnen und Bewohner geschehen. Die Ansätze dafür ergeben sich aus der Analyse des Entwicklungsstandes des betreffenden Gebietes.

Was bedeutet Selbsthilfe in Sozialen Brennpunkten?

In der Richtlinie zur Aktivierung der Selbsthilfe werden „Soziale Brennpunkte“ nach der Definition des Deutschen Städtetages als solche Wohngebiete begriffen, „in denen Faktoren, die die Lebensbedingungen ihrer Bewohnerinnen und Bewohner und insbesondere die Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen negativ bestimmen, gehäuft auftreten“ (Abs. 2.1).

Soziale Brennpunkte sind demnach, und dem ist zuzustimmen, nicht nur durch die Häufigkeit von Einkommensarmut bestimmt, sondern durch mehrere, unterschiedliche Faktoren. Solche Faktoren lassen sich genauer benennen im Rahmen des mehrdimensionalen Modells von sozialräumlich bestimmten Lebenslagen. Ein sozialer Raum³ ist gekennzeichnet durch die dort vorgegebene Ausstattung, die eine bestimmte Versorgung ermöglicht, und zwar in den Bereichen Wohnen, Arbeit, Bildung, Kultur, Gesundheit, Freizeit, soziale Kontakte und Teilhabe am öffentlichen Leben.

³ Der Begriff „sozialer Raum“ hat sich weithin durchgesetzt, allerdings wird, angestoßen durch Texte der WHO, neuerdings sinnig von „settings“ gesprochen.

Der soziale Raum prägt in diesen Bereichen die Lebenslagen, in die er die dortigen Bewohnerinnen und Bewohner versetzt. Ein sozialer Raum ist aber auch gekennzeichnet durch die Lebensweisen, die die dort ansässigen Menschen praktizieren. Dazu rechnen die alltäglichen Weisen der Lebensführung also z. B. der (gelegentlich unregelmäßige) Schulbesuch der Kinder, ihr Umgang mit freier Zeit und ihr Fernsehkonsum, die Ernährung und Gesundheitsvorsorge in den Familien, die legalen und illegalen Arten der Geldbeschaffung, die gegenseitigen Hilfeleistungen bzw. Abgrenzungen mit latenter oder offener Gewalt, die Realisierung und Weitergabe von Wertmustern, Vorurteilen, Hoffnungen und Resignation.

Die prägenden Faktoren sind also nicht allein die objektiven Ausstattungen eines Gebietes, sondern auch die Lebensweisen, die dort den Alltag bestimmen. Das gilt in besonderer Weise für die derzeitigen sozialen Brennpunkte mit ihren erodierten und „überforderten“ Nachbarschaften, in denen die sozialen Prozesse eine Abwärtsdynamik bewirken und in denen die Lebensweisen dann auch die Ausstattung des Gebietes negativ beeinflussen. Hierzu gehört u.a. die Verdrängung von Fachgeschäften und Einzelhandel durch Billigketten, das Ausbleiben von Investitionen der Wohneigentümer und der weitere Wegzug von sozial stabileren und stabilisierend wirkenden Haushalten.

Die politische Zielsetzung muss dahin gehen, die Abwärtsdynamik eines sozialen Raumes zu stoppen und umzudrehen. Daraus ergibt sich die nähere Bestimmung von Selbsthilfe: Eine Aufwärtsentwicklung eines sozialen Raumes kann nur unter wesentlicher Mitwirkung der Bewohnerschaft geschehen! Eine Modernisierung der Gebäude, die Verbesserung des Umfeldes, die Ausstattung z.B. mit einem teuren Stadtteilzentrum allein verändert wenig. Die Bewohnerinnen und Bewohner müssen mitwirken, ihre Ideen einbringen. Es muss unter ihnen ein Bewusstsein wachsen dafür, dass es sichtbar aufwärts geht mit ihrem Gebiet, und zwar wesentlich durch ihr Mitwirken.

Im Rahmen dieses Modells von sozialräumlich bestimmten Lebenslagen und Lebensweisen lässt sich Selbsthilfe in sozialen Brennpunkten so präzisieren: *Sozialräumliche Selbsthilfe meint die Mitwirkung der Bewohnerschaft an der Aufwertung ihres Wohngebietes.* Es geht also um mehr als dass Individuen ihre eigene Lebenslage verbessern. Zur Förderung der sozialräumlichen Selbsthilfe rechnet demnach nicht mehr z.B. die isolierte persönliche Beratung in Fragen der Lebensführung. Auch die selbstorganisierte Zusammenkunft von einigen Personen, die vergleichbare Schwierigkeiten haben und die sich als „Selbsthilfegruppe“ bezeichnen, ist als Handlungsansatz nicht ausreichend. Die Förderung der Selbsthilfe zielt auf solche Aktivitäten, mit denen die Bewohnerinnen und Bewohner die Abwärtsdynamik des sozialen Raumes aufhalten und eine positive Entwicklung in Gang setzen. Mit der Verbesserung ihrer Lebenswelt helfen sie sich selber, sie verbessern ihre Lebenslage und ihre Lebenschancen.

Handlungsansätze für sozialräumliche Selbsthilfe in sozialen Brennpunkten

Im Folgenden werden einige Beispiele aufgeführt, die als „gute Praxis“ für sozialräumliche Selbsthilfe gelten können. Für die konkrete Projektentwicklung im Rahmen der Förderrichtlinie gilt es u.a. den Stand der Abwärtsentwicklung, die bestimmenden negativen Faktoren, die Größe des Gebietes und seine räumlichen Lage zu berücksichtigen. Insofern ist eine analytische Beschreibung der jeweiligen Situation eine Voraussetzung für die Benennung von Aufgaben und Handlungsbedarfen.

- 1. Mitwirken an der Planung und Entwicklung des Gebietes:* Dazu werden Verfahren wie „planning for real“, Beteiligungsspiralen und Runde Tische angewandt, in denen die Menschen aus der Kenntnis der Alltags-Situationen ihre Laienkompetenz einbringen können. Dabei kann es um Erneuerungsbedarf an den Wohnungen, den Wegen, Spielplätze und Grünflächen gehen, um Beleuchtung und um Abwehr von Gefahren des Straßenverkehrs. An den Runden Tischen sitzen auch Vertreter und Vertreterinnen der kommunalen Behörden.
- 2. Mitwirken durch sozialraumbezogene Beschäftigung und Qualifizierung:* Es wurden Projekte entwickelt, in denen bislang Erwerbslose und Jugendliche ohne Lehre aus diesem Gebiet an dessen Verbesserung arbeiten. Gute Erfahrungen liegen vor mit Projekten des Müllsammelns bzw. Sortierens, mit der Pflege von Grünanlagen und Friedhöfen, aber auch mit dem Betrieb eines Mittagstisches, etwa für den örtlichen Kindergarten.
- 3. Mitwirken in ehrenamtlichen/freiwilligen Diensten im Wohngebiet:* Dabei sind z.B. an Hausaufgabenhilfen, Nachbarschaftshilfeleistungen, Mutter-Kind-Gruppen etc. zu denken. Bewährt haben sich Modelle, bei denen Mieter und Mieterinnen kleine Renovierungsarbeiten, wie den Farbanstrich von Treppenhäusern o.ä. und die Anpflanzung und Pflege von Vor- und Hintergärten übernehmen und von den Wohnungsunternehmen durch Bonuspunkte honoriert werden.
- 4. Mitwirken an unterstützenden Netzen im Wohngebiet:* Es entsteht durch Einsatz von Freiwilligen, die zum Teil nicht nur aus dem jeweiligen Gebiet kommen, der Eindruck, dass hier nicht nur jeder für sich lebt, sondern dass es hier verlässliche gegenseitige Hilfe gibt. Solche Netze in benachteiligten Gebieten werden zielgruppenübergreifend konzipiert: Unterstützung für alte Menschen und Kinder, Kranke, Familienmütter und allein Lebende. „Mehrgenerationenhäuser“ sind ein gutes Beispiel als Ausgangspunkt für zielgruppenübergreifende Vernetzung.
- 5. Mitwirken an integrativer Kinder- und Jugendarbeit:* Hierbei ist an das Zusammenwirken in einer kontinuierlichen Arbeitsgruppe von Schule, Jugendpflege, ggf. auch Kirchen und Sportvereinen zu denken. Kinder oder Jugendliche, die in der Schule Probleme haben, werden in einer Struktur aufgefangen und unterstützt. Dazu dient ein Netz an gegenseitiger Information und Hilfe der beteiligten Institutionen. In den Schulen sind Lehrer und Lehrerinnen oftmals strukturell überfordert mit schwierigen Jugendlichen aus sozialen Brennpunkten, es ist viel gewonnen, wenn

sie kooperieren mit anderen Trägern, um solche Jugendliche zu begleiten. – Bewährt haben sich auch Arbeitsgruppen zur Gesundheitsförderung, die breiter konzipiert ist als Prävention bestimmter Krankheiten. Förderung von Gesundheit umfasst die Anregung und Unterstützung von gesunden Lebensweisen in einem umfassenden Sinn, vor allem in den Familien. Dadurch kann ein Bewusstsein der Verantwortung für das eigene Leben, für das Leben in der Familie wachsen.

6. *Mitwirken an einer Begegnung der Kulturen und Religionen:* Hier haben die Schulen und Kindertagesstätten des Gebietes eine besondere Aufgabe, denn sie werden besucht von Angehörigen unterschiedlicher religiöser bzw. kultureller Gemeinschaften. Darum sind diese Einrichtungen als soziale „Zwischenräume“ von großer Bedeutung. Als vorteilhaft erwiesen haben sich kontinuierliche Begegnungstreffs in den Räumen der Schulen oder Kindertagesstätten, in denen die Eltern, begleitet von Lehr- oder Erziehungspersonen, etwas über sich und über andere kulturelle und religiöse Muster lernen können. Interessanter noch als das gegenseitige Aufzählen von Traditionen ist das gemeinsame Überlegen aktueller Themen, z.B. die Beziehungen zwischen jungen und alten Menschen, zwischen Männern und Frauen; gesunde Lebensführung; die Werte, die der jungen Generation vermittelt werden sollen. Es geht also um mehr als ein tolerantes oder akzeptierendes Nebeneinander, sondern um ein Traditionen übergreifendes Suchen und Finden von Lösungen für das gemeinsame Zusammenleben.
7. *Mitwirken an Öffentlichkeitsarbeit zugunsten des Gebietes:* Die Problematik eines sozialen Brennpunktes wird häufig verschärft durch die Presse, die immer wieder in allein negativen Meldungen über dieses Gebiet berichtet. Eine Aufwärtsentwicklung dagegen wird gestützt etwa durch eine regelmäßige Stadtteil- oder Quartierszeitung, in der zwar nicht beschönigt wird, aber tatsächlich positive Aspekte herausgestellt werden, etwa als Antwort auf die Frage, was mir hier gut gefällt oder was sich inzwischen zum Guten gewandelt hat.
8. *Mitwirken an einer Verstetigung der Alltagskommunikation:* Es bedarf keines großen materiellen Aufwandes, um bestimmte Orte als regelmäßige Treffpunkte zu etablieren, sondern das geförderte Engagement von wenigen Personen: Im Sommer Grillmöglichkeiten oder windgeschützte Sitzplätze, im Winter nachmittags Ausschank von Kaffee oder Tee in einer familienfreundlichen Schule oder Kindertagesstätte, vielleicht ein Flohmarkt oder ein eingebürgertes Fest im Quartier.

Bei allen Bereichen handelt es sich um Aktivitäten, in denen sich Bewohnerinnen und Bewohner für ihr Wohngebiet engagieren. Sie warten nicht Maßnahmen der bestehenden Institutionen und der kommunalen Verwaltung ab, sondern setzen sich mit ihren Möglichkeiten für die Aufwertung ihres Gebietes ein. Ein sozialer Brennpunkt hilft sich selber. Dabei hat der Umgang mit Müll und Vandalismus besondere Bedeutung: An die Stelle des resignierten Wegguckens tritt die soziale Kontrolle, die nicht mehr zulässt, dass die Wohnumgebung verdreckt.

Die Akteure der sozialräumlichen Selbsthilfe und ihre jeweiligen Handlungsfelder

Die Hauptakteure der sozialraumorientierten Selbsthilfe sind die Bewohnerinnen und Bewohner. Es ist ein in der Praxis vielfach widerlegtes Vorurteil, dass Bewohnerinnen und Bewohner von Armutsquartieren zu verbindlichem, zielorientiertem Engagement zur Aufwertung ihres Gebietes nicht fähig seien. Vielfach verlaufen Diskussionen emotionaler, scheinbar ungeordneter ab als unter Bürgerinnen und Bürgern mit höherer Bildung und Übung im Diskutieren. Aber die Bewohner aus benachteiligten Wohngebieten können durchaus ausdrücken, was geändert werden muss, übrigens auch, wie sie ihr eigenes Verhalten ändern wollen. Wichtig wäre es, die informellen Führer eines Gebietes als Multiplikatoren zu gewinnen. In vielen Fällen wird es sogar möglich sein, auch Organisatoren bzw. Gesprächsleiter aus einem sozialen Brennpunkt zu finden. Bei den aufgeführten Treffen und Arbeitsgruppen gibt es jedenfalls viele Funktionen, die von Bewohnern oder Bewohnerinnen übernommen werden können, wenn sie auf die Begleitung und Unterstützung durch professionelle Fachkräfte zurückgreifen können.

Eine unverzichtbare Kompetenz für solche Entwicklungen ist daher *eine professionelle Kraft, die für die Aktivierung und Verstärkung der sozialräumlichen Selbsthilfe qualifiziert* ist. Deren Aufgabe besteht darin, die Themen, die in den informellen Gesprächen des Gebietes abgehandelt werden, aufzugreifen und die Leute zu finden, die sich dabei engagieren. Ihr Zeitbudget macht es nicht ratsam, dass langfristig Gruppenleitungen übernommen werden. Die professionelle Kraft ist Anreger, Koordinator der verschiedenen Treffs und Gruppierungen. Sie erschließt Ressourcen, führt die örtliche Fachbasis zusammen. Sie schafft Kontakte zu Behörden und Ämtern, zu Schulen und Kindertagesstätten, Baugesellschaften, Kirchen und Vereinen, zu Förderern und Geldgebern. Gelegentlich wird sie Konflikte unter den Beteiligten in produktive Bahnen lenken müssen. Bei diesem „Empowerment“, der „Befähigung“ der Menschen aus dem Quartier geht es im Kern darum, ihnen zu helfen, Zutrauen zu ihren eigenen Fähigkeiten zu finden.

Sozialräumliche Selbsthilfe erfordert ein *Zusammenwirken der Bewohnerschaft mit den staatlichen Institutionen* vor Ort, ggf. auch den Wohnungsunternehmen, den Kirchen und Vereinen. Es geht nicht darum, jeweils einer anderen Seite Versäumnisse vorzuwerfen und Leistungen abzufordern. Die Frage ist nicht, wer die besseren, verantwortlicheren Entscheidungen trifft, sondern wie es gelingen kann, die Laien und die Fachkräfte der Institutionen in einen konstruktiven Dialog und eine effektive Zusammenarbeit zu bringen. Jeder der Beteiligten ist verantwortlich für das Gelingen einer Aufwärtsspirale in dem bislang benachteiligten Gebiet. Sozialräumliche Selbsthilfe geschieht im Einüben dessen, was man heute als „Kultur des aktivierenden Staates“ bezeichnet. Gemeint ist damit eine tatsächliche Teilung von Verantwortung, eine dezentrale, aus dem Rathaus ausgelagerte und vor Ort praktizierte Steuerung. Das ist etwas ganz anderes als das „Einbinden“ der Bewohnerschaft in die Pläne der Administration, wie die sog. „Beteiligungsschleifen“ in einem verräterischen Sprachgebrauch genannt werden.

In einem solchen Aufwertungsprozess bieten sich viele Gelegenheiten zur Mitarbeit von Freiwilligen aus anderen Wohngebieten, die bestimmte Kompetenzen einbringen können, wenn diese in dem Gebiet nicht anzutreffen sind.

Die Rolle der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Soziale Brennpunkte in der Umsetzung der Förderrichtlinie

Die Erfahrung hat gezeigt, dass eine landesweite Fachagentur zur Förderung der sozialräumlichen Selbsthilfe sinnvoll ist. Sie besteht in Niedersachsen seit 1989 in Form der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Soziale Brennpunkte Niedersachsen e.V., in der sich landesweit Initiativen und Projekte aus den sozialen Brennpunkten zusammengeschlossen haben. Ihre Aufgaben und Funktionen haben sich im Laufe der Zeit gewandelt und sind den wechselnden Bedarfen angepasst worden.

- Die LAG leistet *die fachliche Beratung* der örtlichen Akteure und Initiativen vor Ort. Damit sind nicht nur die Bewohner, sondern auch Mitarbeiter der betreffenden Behörden und Dienste, Firmen, Kirchen und Vereine gemeint. Sie kann die Informationen vermitteln, über die örtlichen Akteure und Gruppen in sozialen Brennpunkten nicht verfügen.

- Die Akteure vor Ort lassen sich z.T. auf ein für sie neues Handlungsfeld ein. Die LAG bietet *Qualifizierung*, von der Organisation von Beteiligungsprozessen bis hin zu Methoden einer aktivierenden Befragung, von der Redaktion einer Stadtteilzeitung bis zur Entwicklung von familienfreundlichen Institutionen.

- Eine große Bedeutung haben regelmäßige *Treffen der örtlichen Akteure auf Landesebene*, die von der LAG organisiert werden. Sie dienen dem Erfahrungsaustausch, der gegenseitigen kollegialen Beratung und dem Lernen von guten Beispielen, und indirekt der Aufwertung der Beteiligten, die von Anderen die Bedeutung ihres Engagements bestätigt bekommen.

- Die LAG stimmt mit der Bewilligungsbehörde (Landessozialamt) die Feinsteuerung der Förderstruktur ab, sie kann dabei Prioritäten begründen und Arbeitsergebnisse zurückmelden.

- Einer inhaltlichen Weiterentwicklung der Chancen, Grenzen und spezifischen Arbeitsformen von sozialräumlicher Selbsthilfe dient *die Pflege eines kontinuierlichen Fachdiskurses* unter den Experten in (Fach-)Hochschulen, Institutionen und vergleichbaren Fachagenturen in anderen Bundesländern.

- Bei den anstehenden Fragen geht es um wesentlich mehr als nur die Veränderung eines kleineren oder größeren sozialen Brennpunktes. Es geht um Themen von gesellschaftlicher Relevanz, der politischen Ziel- und Prioritätensetzung auf Landesebene. Deshalb veranstaltet die LAG *Fachtagungen und Kongresse* unter Beteiligung von örtlichen Akteursgruppen, von Landespolitikern und Mitarbeitern der Landesbehörden sowie Vertretern der einschlägigen Wissenschaften.